

II— 250 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 483 11

1976 -06- 11

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr.ERMACORA, Dr.BLENK, Dr.BUSEK
und Genossen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Einsparung auf dem Gebiete der Lehraufträge

In der schriftlichen Anfragebeantwortung (321/AB) vom 4.6.1976 hat der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung den Erlaß vom 24.1.1976, in dem eine 20%ige Kürzung der Lehraufträge angekündigt wurde, zu rechtfertigen versucht. Dabei wird auch auf angebliche Mißstände bei der Beantragung remunerierter Lehraufträge hingewiesen.

Die Remuneration von Lehraufträgen war immer - seit dieses System in Österreich besteht (Hochschultaxengesetz 1953) - in der Entscheidungsgewalt des zuständigen Bundesministers gelegen. Der Bundesminister war in seiner Beurteilung, ob er dem Antrag der akademischen Behörde auf Gewährung eines remunerierten Lehrauftrag stattgeben soll, immer frei. Mit dem Runderlass vom 24. Jänner 1976 gibt sich nun der Bundesminister selbst eine Richtschnur, unter welchen Bedingungen er remunerierte Lehraufträge gewähren will oder nicht. Es war aber schon immer die Pflicht des Bundesministers, die entsprechenden Anträge auf Gewährung remunerierter Lehraufträge zu prüfen. In der Anfragebeantwortung wird nun der Eindruck erweckt, als würden Verfehlungen akademischer Behörden bei der Antragstellung von Lehraufträgen der Grund für die Reduktion remunerierter Lehraufträge sein - dies, obwohl der Bundesminister für die Gewährung von solchen Lehraufträgen immer allein verantwortlich war. Hat der zuständige Bundesminister bisher die Bewilligung von Anträgen auf remunerierte Lehraufträge ungeprüft vorgenommen?

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

1. Wie viele remunerierte Lehraufträge wurden in den Jahren 1970 bis 1976 von akademischen Behörden beantragt?
2. Wie vielen Anträgen wurde stattgegeben?
3. In wie vielen Fällen wurden solche Anträge unter Berufung auf eine missbräuchliche Antragstellung abgewiesen?
4. Welche Fakultäten bzw. Universitäten werden von dem oben bezeichneten Reduktionserlass im Wintersemester 1976/77 betroffen sein?